

Praktikantenvertrag (Berufspraktikum)

Formblatt 1.3

zwischen der Praktikumsstelle

(genaue Bezeichnung)

Träger _____

und

(Name der Berufspraktikantin, Adresse)

geboren am _____ in _____

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen (es gilt § 10 des Berufsbildungsgesetzes)

1. Dauer des Praktikums vom _____ bis _____

Probezeit _____ Wochen (mind. 4 Wochen)

Weitere Vereinbarung _____

2. Ziele und Inhalte des Praktikums

Bei dem Praktikum handelt es sich um das so genannte Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin (= 2. Ausbildungsabschnitt des Ausbildungsgangs an der Fachakademie, Ausbildungsrichtung Sozialpädagogik) nach der Schulordnung für die Fachakademien der Ausbildungsrichtung Sozialpädagogik. Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Bestimmungen für das Berufspraktikum (Fak=). Der anliegende Ausbildungsplan ist Bestandteil dieses Vertrags.

3. Pflichten

a. Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich,

- den Praktikanten nach den unter Nr. 2 KMK I Nr. 18 einschl. des anliegenden Ausbildungsplans zu unterweisen.
- für die Anleitung des Praktikanten in der Praktikumsstelle eine pädagogische Fachkraft zu bestimmen (mind. 2 Jahre Berufserfahrung (Anlage 1 FakO)).
- den Praktikanten zum Besuch der von der Fachakademie veranstalteten Seminartage, Kolloquien oder Prüfungen freizustellen (diese Zeiten werden nicht als Urlaub angerechnet) und bei der Erstellung der Praktikumsbereiche zu beraten.
- die Unfallschutzbestimmungen zu beachten und den Praktikanten über die Unfall- und gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren.
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.
- mit der Lehrkraft der Fachakademie, die als Praktikumsbetreuer bestimmt ist, Gespräche zu führen und ihr die lt. KMK I vorgeschriebenen Besuch in der Praktikumsstelle zu gewähren.

b. Die Praktikanten/der Praktikant verpflichtet sich.

- die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die im Rahmen dieser Ausbildung von weisungsberechtigten Personen erteilt werden.
- die in der Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten sowie anvertraute Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln.
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- an Fortbildungsveranstaltungen, die vom Träger der Einrichtung, von Trägerverbänden und Berufsverbänden angeboten werden, soweit es die dienstlichen Gegebenheiten zulassen bzw. teilzunehmen.
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe den Leiter der Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei der Krankheit die Bestimmungen des jeweiligen Trägers zu berücksichtigen.

4. Vergütung

Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ Euro vereinbart.

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Aufgliederung der wöchentlichen Arbeitszeit:

1. Arbeit mit Gruppenmitgliedern	_____	Stunden
2. für die schulischen Seminaraufgaben	_____	Stunden
3. Gespräche mit der Praxisanleitung	_____	Stunden
4. weitere interne Vorbereitungszeit	_____	Stunden
5. interne Verwaltungsarbeiten	_____	Stunden

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.

6. Beurteilung

Nach der Hälfte und bei Ende der Praktikantenausbildung hat die Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung auszustellen, die mindestens Angaben über Art, Dauer und Erfolg der Ausbildung enthält (Muster).

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Vertreter Träger

Berufspraktikant/-in

Die Praxisstelle wurde genehmigt

Ort, Datum

Vertreter Fachakademie für Sozialpädagogik